

mentar ist nicht über *Distinctio I* hinaus gediehen, weil das Konzil von Basel dem berühmten Kanonisten nicht die Zeit und Muße zur Ausarbeitung eines das ganze Dekret umfassenden Kommentars ließ.
D.J.

Ludwig HÖDL, Der Kommentar des Kardinals Johannes Monachus zur Dekretale *Super cathedram* des Papstes Bonifatius VIII. (18. Februar 1300), *Revue Mabillon*. N. S. 16 (77) (2005) S. 133–178, stellt zum einen aus der Vorgeschichte der Dekretale, mit der Bonifatius einen Interessenausgleich zwischen Weltgeistlichen und Mendikantenorden hinsichtlich des Pastoralprivilegs (Predigt, Beichte, Begräbnis) intendierte, eine Stellungnahme des Erzbischofs von Bourges Simon de Beaulieu († 1297) gegen die Seelsorge der Mendikanten, zum anderen die die angestammte Funktion der Pfarrseelsorger bekräftigende Erklärung vor, die Johannes am Studium der Kurie 1300/1301 vortrug und an der Pariser Universität veröffentlichte (vgl. DA 59, 653). Sie wird hier nach der kurialen Überlieferung ediert.
P. O.

Silvia DI PAOLO, Le Extravagantes Communes nell'età dell'incunabolo: la Bolla Unam Sanctam da Francesco Pavini a Jean Chappuis, *ZRG Kan.* 91 (2005) S. 355–407, stellt die verwickelte Druckgeschichte der Extravagantes communes am Beispiel der Bulle Bonifatius' VIII. (Extravag. com 1,8,1) dar, die in glossierter Form zuerst 1475 von dem Kanonisten Giovanni Francesco Pavini in Venedig veröffentlicht wurde. Dieser Druck bildete die wichtigste Quelle für die Pariser Ausgabe der Extravagantes communes, die Jean Chappuis 1503 veranstaltete.
D.J.

Christina DEUTSCH, Forschungsbericht über neu aufgefundene kirchliche Gerichtsakten im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg (BZAR), *ZRG Kan.* 91 (2005) S. 771–784, beschreibt Akten des Domkapitelgerichts, des Generalvikariats und des Notariats, vorwiegend vom Ende des 15. und aus der ersten Hälfte des 16. Jh. Es handelt sich um chronologisch geordnete Register der domkapitelischen Gerichtsbarkeit, Appellationsakten, Konsistorialprotokolle und Aufzeichnungen über Eherechtsfälle.
D.J.

Pavel KRAFL, *Synody a statuta olomoucké diecéze období středověku* (Práce Historického ústavu CAV. Rada B: Editiones 2) Praha 2003, *Historický ústav*, 272 S., ISBN 80-7286-052-6. – Der Erforschung von Synoden der böhmischen und mährischen Diözesen wurde schon seit der Mitte des 18. Jh. eine größere Aufmerksamkeit gewidmet, u. a. auch in der Reihe der *Concilia Germaniae*, in der die Beschlüsse der Prager Synoden herausgegeben wurden. K. legt nun eine Übersicht über die Überlieferung und Editions Geschichte der Texte des ausgehenden 13. bis 16. Jh. vor. Kurz streift er die Forschung über den Ablauf der Synoden in Prag, Breslau und Leitomisch; der Kern seiner Arbeit betrifft jedoch die Diözese Olmütz. Der Hg. beschäftigt sich mit der Entstehung der Kirchenverwaltung und dem Kirchenrecht im mährischen Raum und der Olmützer Diözese, umreißt die Wirkung der bekannten Persönlichkeiten wie Heinrich Zdik, Konrad von Friedberg, Bruno von Schauenburg u. a. Am Beispiel der Mainzer Diözese zeigt er den Einfluß des Reichsmilieus auf Mähren. Übersichtlich werden die erhaltenen, verlorenen oder